

## Prüfung Nachlassplanung FS 2014

### Sachverhalt

Der deutsche Staatsangehörige M ist verheiratet mit der Schweizerin F. Sie haben die Tochter T, die wie die Eheleute in der Schweiz lebt. Zentrale Bestandteile im Vermögen des M sind das Stockwerkeigentum an je einer Wohnung in München und Zürich sowie der Druckereibetrieb, den M als Einzelunternehmen in Zürich führt. M fühlt sein Ende nahen und möchte wissen, womit er rechnen muss und was er ggf. gestalten kann.

Bitte beachten Sie bei der Bearbeitung auch die **Hinweise und Normen** im Anschluss an die nachstehenden Fragen.

### Fragen

#### Frage 1 (30 Minuten/15 Punkte/25 %)

Ermitteln Sie die erbkollisionsrechtliche Lage infolge eines Versterbens des M, indem Sie die folgenden Fragen beantworten:

**Frage 1a):** Bestünde Zuständigkeit eines *schweizerischen* Gerichts für das Nachlassverfahren des M?

**Frage 1b):** Welches Recht ist aus Sicht eines *schweizerischen* Gerichts auf die Rechtsnachfolge von Todes wegen nach M anwendbar, sofern M keine rechtsgestaltenden Massnahmen trifft?

**Frage 1c):** Welches Recht ist aus Sicht eines *deutschen* Nachlassgerichts nach heutiger Rechtslage auf die Rechtsnachfolge von Todes wegen nach M anwendbar, sofern M keine rechtsgestaltenden Massnahmen trifft?

**Frage 1d):** Inwiefern kann M aus Sicht eines *schweizerischen* Gerichts durch Rechtswahl auf das Ergebnis zu Frage 1b) einwirken?

#### Frage 2 (20 Minuten/10 Punkte/16.66 %)

Erklären Sie die Auswirkungen der EU-Erbverordnung, sobald sie Geltung entfaltet.

**Frage 2a):** Auf die Rechtslage in der *Schweiz*?

**Frage 2b):** Auf die Rechtslage in *Deutschland*, im Hinblick auf das anwendbare Recht sowie die Rechtswahlmöglichkeiten?

#### Frage 3 (22 Minuten/11 Punkte/18.33 %)

M hat ein gespanntes Verhältnis zu seiner Tochter T und möchte am liebsten vermeiden, dass diese „etwas aus seiner Erbschaft“ erhält. Attraktiv fände er es, der T gegen Zahlung einer Geldsumme „alle Erbrechte abzukaufen“.

**Frage 3a):** Aus Sicht eines *schweizerischen* Gerichts: Wäre ein solcher Vertrag nach dem auf ihn anwendbaren Recht zulässig?

**Frage 3b):** Ist ein solcher Vertrag formwirksam, wenn er in der vom *schweizerischen* Recht vorgeschriebenen Form geschlossen wird?

**Frage 4 (24 Minuten/12 Punkte/20 %)**

Unabhängig davon erwägt M, zu Lebzeiten eine Stiftung nach schweizerischem Recht zu gründen und im Zuge der Gründung sein Unternehmen in diese einzubringen, um es dadurch vor dem „Zugriff“ der T zu schützen. Unterstellt, dass M kurz darauf verstirbt und die Rechtsnachfolge von Todes wegen dem schweizerischen Recht unterliegt – wie kann T vorgehen, um ihren Pflichtteil zu erhalten?

**Frage 5 (24 Minuten/12 Punkte/20 %)**

Beschreiben Sie weitere Möglichkeiten, mit denen M zu verhindern versuchen kann, dass T eine erbrechtliche Berechtigung an seinem Unternehmen erhält. Es genügt, die jeweiligen Gestaltungsoptionen in knappen Worten zu skizzieren.